



auch die Schuhindustrie gehört. Von den 4081 seitens der Behörden bewilligten Überstunden für die erwachsenen Arbeiterinnen kamen 510 auf die Schuhfabrikation, 750 auf die Garnfabrikation und 2821 auf die Fabrikation von Trittoptoren. Wird angenommen, daß in den Betrieben, welche wiederholt die Erlaubnis erhielten, dieselben Arbeiterinnen von der Überarbeit betroffen wurden, so waren im ungünstigsten Falle von einer Arbeiterin 90 Überstunden zu leisten. Die sämtlichen erwachsenen Arbeiterinnen einer Anlage würden nur in drei Fällen in Anspruch genommen. In der Regel wurde die Überzeitarbeit an die Bedingung geknüpft, daß dazu hundert nur arbeitsfähige Arbeiterinnen heranzuziehen seien. Als Veranlassung zur Nachsuchung der Erlaubnis für Überstunden kommen fast durchwegs kurze Lieferfristen für Saifonartikel in Betracht.

Der Bericht aus der Provinz Westpreußen teilt mit, daß auch in den Schuhfabriken die Arbeiterinnen ausgedehnte Verwendung gefunden. „Bis auf das Zutragen und Stanzen werden fast alle Arbeiten teilweise von Arbeiterinnen ausgeführt.“ Diese amtliche Feststellung ist sehr beachtenswert, indem sie die große Überhandnahme der Arbeiterinnen in der Schuhfabrikation und die Verdrängung der männlichen Arbeiter zeigt, woraus sich die dringende Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen ergibt, um dadurch zu verhindern, daß sie zu Lohnbrüderinnen werden. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Schuhfabrikanten nur darum die Arbeiterinnen in größerer Zahl heranziehen, weil sie ihnen nur geringe Löhne, geringere Löhne als den männlichen Arbeitern, zu zahlen brauchen und dadurch erreichen, daß sie einmal die Schuhpreise herabdrücken und andern Fabrikanten Schuhmäntelchen bereiten, sobald aber trotzdem noch höhere Gewinne einstecken können. Den Missbrauch, der da mit ihnen getrieben wird, werden die Arbeiterinnen, wenn man ihnen die Sache auseinandersetzt, leicht begreifen.

Im Sigmaringer Bericht finden sich auch lohnstatistische Angaben, wonach der tägliche Verdienst betrug:

	Täglicher Verdienst		
	Mindest-	Gewöhnlicher	Höchst-
Männl. Arbeiter	betrag	Betrag	betrag
Kinder	0,50	0,50	0,90
Jugendliche	0,60 bis 0,80	1,00 bis 1,60	2,20 bis 2,50
Erwachsene	1,00 „ 1,20	1,50 „ 3,50	4,00 „ 7,00
Weibl. Arbeiter			
Kinder	0,50	0,50	0,70
Jugendliche	0,60 bis 0,70	1,00 bis 1,70	2,00 bis 2,20
Erwachsene	0,90 „ 1,10	1,25 „ 2,25	3,00 „ 3,50

„Der höchsten Verdienst erzielen“, bemerkt der Bericht, „die erwachsenen männlichen Arbeiter in den Trittoptore- und Schuhindustrien und in der Eisenwalzeriet; die erwachsenen Arbeiterinnen in der Punktionserei und in Schuhfabriken.“ Aus den weiteren Ausführungen geht hervor, daß die Arbeiter fast durchwegs den Landbevölkerung angehören. Diese mag ja mit den obigen Löhnen sich befriedigen, da sie nebenbei landwirtschaftlich tätig seien und die meisten Nahrungsmittei selbst bauen würden. Dieser Nebenumstand sollte aber bei der Bewertung und Bezahlung der Leistung in der Fabrik ganz außer Betracht bleiben, denn jede Arbeit ist doch ihres Wertes wert.

Es wäre von Interesse gewesen, zu erfahren, in welchem Maße die Höchstlöhne verbreitet sind und insbesondere, wie viele Fabrikschuhmacher solche erhalten, die ja bis zu 7 M. pro Tag ansteigen. Zweifellos erhält nur eine kleine Arbeiterzahl die Höchstlöhne. Halten wir uns an die Durchschnittslöhne, die aber von den Höchstlöhnen stark beeinflußt und erhöht sind, so ergibt sich, daß die erwachsenen Arbeiterinnen 1,25 bis 2,25 M., die erwachsenen Arbeiter 1,50 bis 3,50 M. pro Tag verdienen. Diese Angaben entbehren jeder Exaktheit, da sie nicht sagen, wie viele Arbeiter den niedrigeren und

wie viele den höheren Durchschnittslohn erhalten; man wird aber auf jeden Fall der Wahrheit nahe kommen, wenn man sagt, im Regierungsbezirk Sigmaringen bestehen schlechte Lohnverhältnisse.

Zu den Unfällen in Schuhfabriken wird in demselben Berichte bemerkt: „Von besonderer technischer Bedeutung waren die Unfälle in Gruppe XLV (6 Unfälle), weil sie sämtlich in einer Schuhfabrik und zwar 3 an Sohlenformmaschinen vorlagen.“ Also auch für die Fabrikimpeltern bilden die vielen Unfälle an den Arbeitsmaschinen in den Schuhfabriken eine auffallende Erscheinung, die sich aber Tag für Tag immer wieder aufs neue in zahlreichen Fällen wiederholt. Heute bereits hat eine große Zahl von Fabrikshuhmachern versammelt und verteilte Finger bzw. Hände, die man früher im Schuhmacherhandwerk nicht kannte. Es wäre daher endlich an der Zeit, durch Anbringung zweckmäßiger Schuhvorrichtungen an den Maschinen der Werkstattleitung von zahlreichen Fabrikshuhmachern ein Ende zu machen.

Erwähnenswert finden wir noch die Mitteilung im Arnsberger Bericht über die hausindustrielle Herstellung von Schuhen in der Stadt Neheim, wo viele Personen, insbesondere Kinder, damit beschäftigt sind. In Neheim werden in 51 Familien 122 Kinder während des größten Teiles ihrer Schulzeit Zeit mit Nagelstempeln und Aufstecken von Schuhknopfplatten auf Papierrollen beschäftigt. In 8 Familien werden sogar 10 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren in gleicher Weise beschäftigt. In den Dörfern bei Neheim werden für dieselbe Firma etwa 80 Kinder beschäftigt. Eine Mutter gab an, daß die Kinder oft durch Schläge zur Arbeit gezwungen werden müssten.

Es scheint, daß in den Industrien, welche mit der Schuhindustrie zusammenhängen, ebenso schlimme Arbeits- und Lohnverhältnisse wie in dieser selbst bestehen und sogar kleine Kinder im zarten Alter schon von Eltern und Kapital ausgenutzt bzw. ausgebaut werden. So wird vom Kapital die ganze Familie in seinem Dienst gezogen und werden Vater, Mutter und Kinder zusammen nur so für ihre Arbeit bezahlt, daß sie notdürftig durchs Leben kommen können.

Die Kinder müssen von der Mutter zur Lohnarbeit, zum Frohnkind für das Kapital geprägt werden — Welch ein prächtiges Gegenwartsbild, Welch vollkommen kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung! Wir begreifen, daß die Träger und Nutznießer des Kapitalismus kein Verlangen nach einer Systemänderung haben; aber die andern?

## Aus unserem Beruf.

— Die fränkischen Schuhfabriken vom Brust, Nürnberg führen ihre Aktien im Betrag von 2½ Millionen Mark nun auch an der Frankfurter Börse ein, nachdem sie bisher nur an der Dresdner Börse gehandelt wurden. Aus diesem Anlaß ist ein umfangreicher Prospekt veröffentlicht worden, in dem die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Altengesellschaft sowie ihr gegenwärtiger Stand dargelegt wird. Die Gesellschaft wurde 1882 mit einem Grundkapital von 750 000 M. gegründet, das 1898 auf 1 Million, 1897 auf 1½ Million und im Januar 1900 auf 2½ Millionen Mark erhöht wurde. Außerdem hat sie im Jahre 1898 eine Anleihe von 750 000 M. aufgenommen, so daß sie mit 3 Millionen Mark „arbeitet“. Die Gesellschaft besteht in den Jahren 1895–1896–1898 und 1899 je 12 Prozent Dividende. In den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres betrug der Gesamtumsatz der Gesellschaft rund 4 160 000 M. gegen 2 870 000 M. im gleichen Zeitraume des Vorjahrs. Das am 1. November 1900 vollendeten Aufträge befreiten sich auf rund 2 150 000 gegen rund 1 840 000 am 1. November 1899. Bau- oder Betriebsförderungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längere Zeit beeinträchtigt wurden, haben innerhalb der letzten drei Jahre nicht stattgefunden. Erwähnenswert sind noch die „Schuhnäher“, die als Aufsichtsräte an der Spitze des Unternehmens stehen. Es sind dies: Max Brust, Kommerzienrat in Nürnberg, Ludwig Gebhard, Kommerzienrat in Nürnberg, Fr. Hinschmann, Bankier in Fürth, Heinrich Dahn, Zulatrat in Nürnberg, Arthur Meißner, Bankier in Dresden, Erich Breufer, Bankdirektor in München, Siegfried Blaum, Bankdirektor in Fürth. Wenn diese Herren in ihrer Schuhfabrik

sich hinsetzen und schustern sollten, so würden sie dies geradezu als eine Entehrung ansehen. Die arbeits- und mühselose Einführung von 180 000 M. als Dividende von 12 Prozent und von 50 000 M. als Rentante ist für die Herren dagegen eine Ehre. So sieht in der Praxis die Interessengemeinschaft von Kapital und Arbeit aus.

— Die Schuhfabrikanten, welche Mieter von Goodyear-Maschinen sind, hielten am 2. Dezember in Frankfurt a. M. eine Versammlung ab, in der 25 Firmen vertreten waren; außerdem war noch der schwäbische Schuhfabrikant Bally Schönenwerd anwesend. Die Verhandlungen drehten sich um einen neuen Mietvertragsentwurf, den die United Co. den Schuhfabrikanten zur Unterzeichnung vorgelegt habe und der u. a. die Belohnung enthalte, daß der Mieter 20 Jahre lang den Vertrag nicht kündigen, während die Gesellschaft ihrerseits den Vertrag zu jeder Zeit kündigen kann. Es gibt in deutschen Schuhfabrikaten Arbeitsordnungen, die ebenso ungleich das Kündigungsverhältnis der Unternehmer zu ihren Arbeitern regeln. Ein einer vom Referenten Herrn Mills in Frankfurt a. M. vorgelegten und einstimmig angenommenen Resolution wird diese Summung energisch zurückgewiesen, da ein solcher Vertrag willkürlich sei und gegen die guten Sitten eines jeden Landes verstöfe. Die Resolution wurde telegraphisch den ebenfalls opponierenden amerikanischen Schuhfabrikanten übermittelt. Sodann wurde die Gründung eines beiderseitigen Vereins der deutschen Schuhfabrikanten mit dem Rechte der juristischen Person beschlossen. Ohne dessen Genehmigung soll kein Schuhfabrikant einen neuen Vertrag mit der amerikanischen Gesellschaft abschließen. Der Herr Bally wurde schließlich erluft, dem Verband schwäbischer Schuhindustrieller die Beschlüsse der Versammlung mitzuteilen. Die Herren haben natürlich recht, wenn sie sich gegen unverhohlene Summungen amerikanischer Kapitalisten wehren. Für uns steht aber die Verfamung insofern noch ein bedenkliches Interesse, als es einen vollständig internationalen Charakter trug. Möglicher sich unsere deutschen und ausländischen Kollegen daran ein Beispiel nehmen.

— Deutschlands Außenhandel in Schuhwaren zeigte im Monat Oktober eine Einfuhr von 719 und eine Ausfuhr von 562 Doppelpentinenten. An der Einfuhr war Österreich-Ungarn mit 463 Doppelpentinenten am meiste beteiligt, Amerika mit 31 Doppelpentinenten, an der Ausfuhr die Schweiz mit 144 und Österreich mit 104 Doppelpentinenten. Diese Zahlen drücken jedoch nicht den gesamten auswärtigen Schuhhandel Deutschlands aus, da es sich hierbei nur um seine Schuhwaren mit Br. von 65 bis 70 M. handelt.

— 13 Unfälle aus deutschen Schuh- und Schuhfestsälen sind in der Zeit vom 26. November bis 1. Dezember bei der Verschließungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

— Konkurrenz in der Schuhindustrie. Weisser, Schuhfabrik in Pirmasens; Wagner, Schuhmacher in Berlin; außerdem zahlreiche Schuhmacherschmiede und Schuhhändler.

— Der Erwerbsertrag der Schuhmacher. In Winterthur sind von 14 südlichen Laien-Genannten 11 Schuhmacher, 1 Schlosser, 1 Uhrmacher und 1 Handlanger. Sie erhalten pro Monat im Minimum 80 Fr. und arbeiten nebenbei noch als selbständige Schuhmodellmeister, wovon einer sogar einen Gehilfen hat, auf eigene Rechnung. Der Laienmeister war früher Werkhaber in einer Schuhfabrik.

— Unsere ungarischen Kollegen halten am 25. 26. und 27. Dezember in Budapest ihren Kongress ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Generalorganisationskomitees und Delegierten über die Lage der Schuh- und Lederwarenmeister und Kleinteilmeister und über den Stand der Organisation. Neuwahl des Generalkomitees. 2. Gewerkschaftliche Organisation und Agitation. Die Ziele der Fach, Kranken- und Invalidenunterstützungvereine und die Art deren Organisation. 3. Forderung der Modifizierung des 1884er Gewerbegegesetzes hinsichtlich der Regelung der täglichen Arbeitszeit, des Lehrungsalters und der Gewerbedefinitionsgegesetze. 4. Das Streitrecht. 5. Fachpreise und Fachliteratur. 6. Die Aufgaben der Produktiv- und Materialbeschaffungsgenossenschaften. 7. Einige Anträge und Anfragen.

— Die Schuhmaschinenausfuhr Boston beurteilt im Oktober den Werke nach 41 385 Dollars gegen 52 850 Dollars im Oktober 1899. Deutschland partizipiert daran mit nur 290 gegen 9000 Dollars.

— Schuhmachersstreit in Linz. In der Hauptstadt Karabas treten seit ca. 3 Monaten 6000 bis 7000 Arbeiter der dortigen 32 Schuhfabriken. Der Streit sei verursacht worden durch die Aufstellung einer neuen Arbeitsmaschine, zu deren Bedienung ein Arbeiter gegen Taglohn angelernt wurde. Der betreffende Arbeiter verlangte aber Accordarbeit, die ihm verweigert wurde, worauf es zum Streit kam.

## Chinesische Arbeitersunionen.

Personliche Rechte sind eine verhältnismäßig moderne Errungung. Es gab keine solchen in der ständig organisierten Gesellschaft, also bis Ende an das 19. Jahrhundert heran. Personliche genos, genos sich als Mitglied seines Standes, als Mitglied einer Kunst, Gilde, Genossenschaft. Wer einer solchen nicht angehörte oder anhörte konnte, der war persönlich rechtslos. Diese

## Vom Gesellenstande der „guten alten Zeit“.

### Vom Ausstand der Schuhmächte in Augsburg.

(Fortsetzung)

Die Bürgburger Gelehrten waren über den erzielten Bescheid derart aufgebracht, daß sie sich heimlich mit den Schuhmächten in Augsburg in Verbindung setzten und bewirten dazu daß Bruderschafts- und Regelwerk. Das war gegen alle Säkunzen. Seitens des Rates erfolgten nach längerer Untersuchung eine Verfügung, welche 1. den unerlaubten Gebrauch des Siegels ableide und bestimmt, daß die an die Bruderschaft einlaufenden Schreiben dem Gewerbe- und Handwerksgericht und falls selbiges nicht zufammen wäre, einem vorstehenden Herrn genannten Gerichts zur Eröffnung einzureichen sei, 2. dürfen alle Korporationen nicht an andere Orte schreiben, ohne gerichtliche Erlaubnis dazu erlangt zu haben, 3. durfte Wissen und Willen des jeweiligen Bruderschaftsmeisters in Handwerkschulen nichts einsegnen und eigenmächtig unternehmen werden.

Dieser Beschuß vom 25. Oktober 1724 wurde der ganzen Bruderschaft vorgelesen und es trat damals niemand auf, der irgendwie laut gegen diese Verfügung protestierte.

Wie in Würzburg und Mainz, so fand sich in Linz in der Zeit des Jahres 1735 auch zu Augsburg zwischen den Schuhmächten eingestuft, der zulich in Schleg und Rauchfabrik ausgetragen. Das Augsburger Strafanat distanzierte den Schuldigen eine gewisse Geldstrafe und leistete stellvertretend bei Gelegenheit der Auffrage an die ganze Bruderschaft das Ansehnen, daß auch die bei den Händlern nicht beteiligt gewesenen Schuhmächte einen Beitrag zu der Strafsumme zu geben geneigt sein sollten. Das hatte, wie herauszusehen, die gesamte Bruderschaftsordnung nicht angenommen, und die Partei, zu der jene gehörten welche die Strafe bejubeln sollten, nannte deshalb die andern Augsburger zum Schimpfe die „Spötteren“, während sie sich und ihre Partei „die Bräben“ nennen. Es läßt sich, wie natürlich, dies zu Erklärungen von Handwerkszeugen, und das Gewerbe- und Handwerksgericht trat demalig die Sache der Schuhmächte ein.

Die Katholiken hatten sich ansang willig hingestellt, die protestantischen Gelehrten aber weigerten sich, daß in der Lade befindliche Artikelbücher fortzutragen, heimlich durch die Bruderschaftsordnung angefordert, vorzulegen und verfügte zugleich, daß der mehrere Hälfte Besitzende in das Artikelbuch der Gelehrten eingetrieben und bei den Rauchverfassungen laut vorgelesen werden sollte, damit keiner sich entschuldigen könne, es nicht gefaßt zu haben. Es war zu jener Zeit noch ein Unterschied, der sich leider auch augenzüglich geltend machte, zwischen den katholischen und protestantischen Gelehrten.

Um herauszufinden, wann es anders in ihrem freien Willen und Einschluß lage, über dieses vermittelte Urteil hatten die Augsburger Gelehrten an die Schuhmächte in München geschrieben, darauf waren denn auch von München zwei Schreiben eingegangen, das eine amtlich durch die Hände des Handwerksgerichts, das andere früher heimlich, direkt an die Abteilung der Augsburger Bruderschaft, welche sich die Bräben nannte. Letzteres Schreiben war weiter mit dem Handwerkszeugel und mit der Allgemeinen Unterchrift versehen und in den späteren Schreiben der gesamten Bruderschaft von München erklärt dieselbe, daß das in Städte schimpfliche Schreiben vor ihr ausgegangen sei, noch dieselbe überhaupt kunde davon hatte, vielmehr dasselbe „ein falsches und von einem leichtsinnigen Puschken hochst erdigtes Werk sei“.

Als hierauf der Augsburger Magistrat erkennen mußte, daß ungestraft seines oben angeführten Bescheides vom 25. Oktober 1724 dennoch ein Teil der Augsburger Schuhmächte fortzutragen, heimlich durch die Bruderschaftsordnung und das Handwerkszeugel, um zu überwinden Zweck zu bewirken, so wiederholte derartige Anordnungen und verfügte zugleich, daß der mehrere Hälfte Besitzende in das Artikelbuch der Gelehrten eingetrieben und bei den Rauchverfassungen laut vorgelesen werden sollte, damit keiner sich entschuldigen könne, es nicht gefaßt zu haben. Es war zu jener Zeit noch ein Unterschied, der sich leider auch augenzüglich geltend machte, zwischen den katholischen und protestantischen Gelehrten.

Die Katholiken hatten sich ansang willig hingestellt, die protestantischen Gelehrten aber weigerten sich, daß in der Lade befindliche Artikelbücher gehoben werden sollten, um die Bräben zu schimpfen zu lassen. Nun bestanden sie in einer Beleidigung und ließen sich auf die Bräben befehligen, und sie sagten, daß sie sich nicht auf die Bräben befehligen lassen, sondern alle und jede für beide Seiten zu halten, wobei aber den Unschuldigen unterstellt, daß durchwegs kurze Pein zu machen. Nun bestanden sie in einer Beleidigung und ließen sich auf die Bräben befehligen, und sie sagten, daß sie sich nicht auf die Bräben befehligen lassen, sondern alle und jede für beide Seiten zu halten, wobei aber den Unschuldigen unterstellt, daß durchwegs kurze Pein zu machen.

Nach dem Beschuß der Obrigkeit zu unterwerfen, zu ihrer Arbeit zurückzukehren und bis Austrag der Sache sich nicht von Augsburg wegzubewegen. Hierauf wurden sie freigegeben, und in der Hoffnung, es werde nur alles ruhig bleiben, fing man an darüber zu beraten, wer die Unschuld bejahten würde und mit welcher Strafe man die aufrührerischen Bräben, andern zum Beispiel, belegen wolle. Raum aber mersten die Schuhmächte dieses, so rotierten sie sich wieder zusammen, und verlangten, daß jene Bestrafung wieder aus ihren Artikelbüchern ausgeiligt werde. Der Rat aber verurteilte stattdessen die Schuhmächte zur Bezahlung der Unschuld und einen jeden der Aufgetretenen noch zu 1 fl. 50 Kr. Strafe; die Schuhmächte aber warteten die Publikation dieses Urteils nicht ab, sondern begaben sich in großer Masse nach den brabandischen Städten Friedberg, legten den Beschuß der Obrigkeit Trotz entgegen und suchten der Stadt und ihren Bürgern nicht bloß durch ihre Ungehorsamkeit, sondern auch noch dadurch alle Bruderschaften im Schuhmachersverein zu entziehen, daß sie „an alle Bruderschaften im Dominiuum Reichsfürst“ schrieben, worin sie bestraften, daß der Rat der Stadt Augsburg sie in ihren Städten und Gemeinden verläßt, wodurch sie ausgegrenzt seien und nur berichten, daß keiner nach Augsburg reisen thue, was ein harter Keil ist, der gebettet er bin, und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren.“

Eine Drohung, die ihren Zweck vollkommen erreichte, obgleich sich der Rat an die benachbarten und andere hohes und läbliche Städte um Beistand gewendet hatte, so daß die Rat und der Jammer der Meister auf der einen und der mäßige Trost der Gelehrten auf der anderen Seite immer mehr wurde, ja letztere sogar den Magistrat anzuflügen wagten: „er habe ihre Freiheiten und Privilegien angegriffen, sie zur Annahme der Neuerungen durch Gewalt und Gefangen zu bringen, und was dergleichen höchst ärgerliche, infame und ungerühmliche, wihin malefizitäre, bestrafungswürdige Abschmähungen, wihin sein mögen“, und sich sogar einzufallen ließen, dem Magistrat Bedingungen vorschreiben, insbesondere, daß man ihre Schulen in Friedberg begebe, ihnen ihre Rechte wieder eintraine und insbesondere aber ihnen gehalte, an den der Obrigkeit freigelegten Schuhmächten sich durch das sogenannte „Bohnen“ zu fälschen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbande sicherten ihren Mitgliedern Schutz und Recht gegenüber unverantwortlichen Gewalttätern.

Dass man sich vor Augen halten, wenn von chinesischen Arbeiterverbänden die Rede ist. China ist nämlich wirtschaftlich und demengisch auch politisch und kulturell sieben gebunden, bestätigung auf der Stufe des 17. Jahrhunderts in Europa. Die Provinzen der Provinzen haben eine dieselbe Stellung und Macht, wie die deutschen Fürsten jener Zeit. Sie sind absolut und regieren durch ein Bureaucratie, die systematisch flieht und erpreßt. Schutz gegen diese Regierung gewähren die großen Verbände, denen China förmlich bedient ist. Die Handwerker sind besser organisiert als die europäischen und amerikanischen. Ihre Vereine bestimmen die Arbeitsbedingungen haarscharf und "Scabs" (Streikbrecher) werden erbarmungslos behandelt. Körperliche Verstümmelung, ja sogar Ermordung eines Scabs ist durchaus nicht selten und die mit solchen Thaten beauftragten Mitglieder der Union führen sich Straflosigkeit durch die Macht der Schule.

Die Chinesen haben ihre Organisation auch nach den Vereinigten Staaten gebracht. Sie bekleben solche in allen großen Städten, namentlich an der Pazifikküste. Es gibt Unions von Zigaretten, Kleider, Schuhmacher und Wäldern. Dieser Verbund gebietet die große Macht aller Chinesen, welche die bestehenden Gewerkschaften haben, um und ihnen gegenüber hat die Macht der Kapitalisten, die seiner Union angehören, einen sehr schweren Stand. Die letzteren werden von ihren Landsleuten als Auswurf der Menschheit behandelt und geböhlert. Die Verbündungen sind geheim und die Mitglieder haben verhältnismäßig hohe Beiträge zu zahlen. Die Zigarettenmacherunion lädt als Aufnahmegröße 5 Dollar, die Kleiderunion 15 Dollar zu zahlen, und die einzigen Jahren lohnen die Aufnahme in die Wälderunion 20 Dollar. Die Jahresbeiträge variieren zwischen 5 und 25 Dollar, werber, aber ohne Muren bezahlt.

Der Hauptzweck der Union besteht in dem Schutz ihrer Mitglieder gegen solche Landbeute, die außerhalb des Verbundes stehen, und gegen die Unterdrückung, sowie Ungerechtigkeit der Amerikaner. In San Francisco und anderen Städten der Pazifikküste haben viele chinesische Arbeiterschaften aber auch verschiedene Nebenzwecke und sind politischen Gemeinschaften angeschlossen, denen sie nicht unbedeutende Geldsummen zahlen. Auch eine Art von Betriebsräten betreiben die Unions. So kann beispielsweise ein Schuhmacher in der Kasse seines Verbundes seine Ersparnisse deponieren. Während der Errichtung eines Mitgliedes sorgt seine Union für seinen Unterhalt in liberaler Weise und bei Leideställen wird der Verborne mit allen chinesischen Ehren bestattet.

Die Versammlungen der Unions sind wöchentlich und monatlich statt und die Abwesenheit eines Mitgliedes wird mit einer Geldstrafe von 1 Dollar bestraft. Jede Union hat das Recht, einen Boykott oder Streik zu erläutern, und manche Schuhfabrikanten in San Francisco, die nur Chinesen beschäftigen, haben das schon getan, so dass sie nur weiße Arbeiter einführen. Die meisten chinesischen Schuhmacher in der Kasse ihres Verbundes sind jedoch nicht kleine Betriebsverfassungen. Vor Anwendung des Dampfs in den Waschereien und der Gründung gewisser Maschinen hatten die Chinesen tatsächlich ein Waschsalomonopol an der Pazifikküste. Wenn ein Kunde mit der Arbeit nicht zufrieden war, wurde er von der Union einfach boykottiert. Damals ließen sich die Wäscherunions 30 Dollars an Aufnahmegröße begabt und führten ein strenges Regiment. So durfte kein Mitglied zehn "Schwingelhären" (b. h. Hauer) vor einer Unionswäschelei ein neues Geschäft eröffnen; Außerdankelnd wurden mit Geldbuße bis zu 50 Dollars, Boykott oder Auströhung bestraft. Diesem Monopol machten die Dampfwaschereien ein Ende und viele Mitglieder verließen die Wäscherunion, um selbst Wasch- und Plättmaschinen anzukaufen und große Dampfwaschereien zu eröffnen; so befinden sich einige der größten derartigen Einrichtungen in Kalifornien und Colorado in den Händen der Chinesen.

Der Chines ist ein Lohnarbeiter nur vom Standpunkt des laufenden Arbeiters, der größte Lebensantrieb macht. Sonst sucht der Chines auch so viel für seine Arbeit zu bekommen als möglich ist, und sein Sinn für corporative Zusammensetzung unterdrückt ihn darin. Wenn die Belegschaft einmal im Ernt' sich an die wirtschaftliche Ausbeutung Chinas machen können, werden sie finden, dass sie an dem chinesischen Arbeiter wirklich einen Tatenraum haben. Er wird sich gegen die Ausbeutung zur Wehr legen, dass ihnen die Augen davon übergeben werden.

## Soziale Rundschau.

Über die Koblenzer Feuerwehrleitung debattierte der Reichstag in Folge einer beruflichen Grußrede Interpellation drei Tage lang, wobei Vertreter aller Parteien zum Worte gelangten und auch mehrere Minister das Wort nahmen. Über das hässliche Vorhaben des schamlosen Koblenzerbaus war man einig. Meinungsverschiedenheit herrschte dagegen in Bezug auf die Ursachen. Während die einen mit Recht die Preisstreitenden der Koblenzindustrie für die Teuerung verantwortlich machten, machten andere dafür den großen und kleinen Zwischenhandel verantwortlich, was ebenfalls zutreffend, da von beiden Seiten Bücher getrieben wird; dem Gehaltsarbeiter hilft dies vorbereitet, die Koblenzfeuerwehrleitung auf die hohen Arbeitslöhne der Bergarbeiter zurückzuführen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Sachse wies diese unverantwortliche Entzweiung der Thatsachen an der Hand eines zahlreichen statistischen Materials zurück, wonach die Arbeitslöhne nur um ein wenig, die Erneuerungsgebühren der Arbeitergenossenschaften dagegen um unglaubliche Millionen gestiegen sind. Sachse forderte die Verhaftung der Bergwerke, ein Berg-Weißgerbergesetz, den Kaufkunden usw. Den leichten befürwortete auch Friedrich Ley zu Herselius. Graf Pofadomsky stellte eine fastländische Aufnahme der Industrie, Kastelle usw. in Aussicht. Handelsminister Breitfeld erklärte den Streit unter allen Umständen als "höher Gewalt", wodurch die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen aufgehoben werde — ein Mann nach dem Herzen aller Kapitalisten. Zugänglich bleibt der Koblenzindustrie nach wie vor fort.

Graf Pofadomsky und die 12.000 Marx-Mäuse. In der Erstdebatte des Reichstages, wobei Bösel eine gereizte großartige Rede hielt und auch über den absolut unbefriedigenden Stand der Sozialpolitik zu vertheidigen, nahm auch Pofadomsky das Wort, um in einer unübertragbar naiven Weise die berüchtigte 12.000-Marx-Gesetzgebung zu bejubeln. Er hatte die Stimme, die perfide Buchdruckerei überzeugt, als ein Arbeiterschlagzeuger hinzuholen und sie mit dem vorzüglichen Streikgeschick unseres Genossen Millerand, des französischen Handelsministers, in Parallele zu stellen. Die 12.000-Marx-Gesetze und Konflikte haben nur zur Verbreitung amtlicher Materialien zwecks Verbreitung der Wahrheit unter der großen Masse des Publikums gedient. Dachen bei den Sozialdemokraten, vergleicht der Reichstagabgeordnete und dieses Lachen war in der That die richtige Antwort auf diese irreleitende Biedermannrede. Nein, Herr Graf, durch solche Künsterle wird der dunkle Fleck von Reichskanzler des Innern nicht weggeschafft, er bleibt zu seiner Kennzeichnung für immer an ihm haften.

Der französische sozialistische Handelsminister Millerand hat nun der Kammer den früher in August gefassten Gesetzentwurf hinzugefügt, die obligatorische schiedsgerichtliche Beilegung gewödlicher Arbeitsstreitigkeiten vorgesehen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs betreffen die obligatorische Vermittlung des Schiedsgerichts in Streitfällen und die Verbindlichkeit eines von der Macht der Arbeiter beschlossenen Streits für alle Arbeiter des betrieblichen Betriebs. Wenn der Streit ausgetragen ist, sollen die Arbeitgeber zu vermittelnen suchen. Wer gegen die Bestimmungen des Gesetzes handelt, wird mit Geldstrafe von 16 bis 100 bzw. 2000 Fr. oder mit Gefängnis von 6 Tagen bis zu

1 Monat bedroht. Begrifflicherweise ist die deutsche Buchdruckerei ganz entzweit über den Willensdruck des Gesetzentwurfs. Na, jedem das Seine. In Deutschland schwört die Regierung die Kapitalisten um 12.000 M. für ein Buchdruckergesetz gegen die Arbeiter an, in Frankreich will man ohne Beendigung den Streit gelegentlich regeln und schützen. Was ist das "volle Land"?

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hielt am 28. November nach fast dreißigjähriger Pause wieder eine Sitzung in Berlin ab. Bekannt wurde die Sonntagszusage der im Dienstleistungsbereich beschäftigten Personen, die Lage der Fleischergesellen Berlins und der Vororte und die Verhältnisse im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter. In erster Angelegenheit wurde beschlossen, dahin zu wirken, dass der Schiffsmannschaft im Winterhalbjahr an jedem zweiten, im Sommerhalbjahr an jedem dritten Sonntag bis 12 Uhr mittags arbeitsfrei gehalten werde. Beüglich der Meierei wurde beschlossen, die vorliegenden Eingaben dem Reichsamt mit dem Antrag vorzulegen, über die Verhältnisse im Fleischergewerbe Erhebungen einzutragen zu lassen. Das Geschäft betreffend die Vornahme von Erhebungen über die Verhältnisse der im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter wurde abgelehnt, da es sich bei solchen Erhebungen nur um Betriebe handeln kann, die der Gewerbeordnung unterstellt sind.

Der Reichstag beriet in erster Lesung des Gesetzentwurfs über die Privatverförderung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Calwer erzielte in demselben eine Gesetz für die Gewerkschaften und bewies zur Beschäftigung dessen auch auf die wiederholten Berichte der Polizei, die Gewerkschaften als Sicherheitsgesellschaften unter ihre Fuchtel zu bekommen, weshalb die sozialdemokratische Partei den ganzen Entwurf ablehnte. Von Seite des Bundesrates wurde den geäußerten Erfahrungen eingegangen, da übergerichtliche Ermittlungen vorliegen, welche ausdrücklich das gewerkschaftliche Unterstüzungswesen von der Konzeptionszeit befreien.

Die Sitzgelegenheit für Ladenangestellte ist durch eine unter dem 28. November erfolgte Verordnung geregelt worden, welche am 1. April 1901 in Kraft tritt. Darnach ist dem Ladenpersonal eine nach dessen Zahl ausreichende geeignete Sitzgelegenheit zu bieten. Die Bewilligung der Sitzgelegenheit muss den besetzten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht gebunden sind, gestattet werden.

— Sozialdemokratische Arbeiterschauträte. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstage folgenden Antrag zum Schutz der gewerblichen Arbeitnehmer eingereicht: 1. Arbeitnehmer dürfen nicht beschäftigt werden während der ersten sechs Wochen nach einer Nebenkunft oder einer Geburt und, wenn das Kind lebt, während der ersten acht Wochen nach der Nebenkunft. Wenn der Arzt durch ein ärztliches Gutachten eine längere Zeit der Entbindung der Frau als erforderlich für notwendig erklärt, so darf die Arbeitnehmer vor Ablauf dieser Zeit nicht zur Arbeit herangezogen werden. Schwangere Arbeitnehmer können die Arbeit ohne Einschaltung der Entbindungserklärung einstellen vier Wochen vor ihrer Nebenkunft und, wenn es der Arzt für notwendig erklärt, auch früher. Für die ganze Zeit nach diesen Vorschriften zufliegende oder notwendigen Entbindung von den Gewerkschaften erhalten die Arbeitnehmer von einer Krankenkasse, der sie mindestens zu diesem Zwecke angehören müssen, eine Unterstützung im Mindestbetrag des ordentlichen Taglohn. 3. Gewerbliche Arbeitnehmer dürfen nicht beschäftigt werden während der Nachzeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen sowie an den Nachmittagen der Lage vor Sonn- und Feiertagen. 4. Die Beschäftigung der gewerblichen Arbeitnehmer über 16 Jahre darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen von 5 Stunden nicht überschreiten. Nebenstunden dürfen nicht gemacht werden. — Ferner beantragt sie häufig des westlichen Ausbaus der Gewerbeordnung: "Der Reichstag wolle beschließen, die verbindlichen Regelungen zu erläutern, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Seite der § 139 b der Reichs-Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Berichtsaufschluss-Behörden nach folgenden Grundlagen erichtet werden: 1. Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Handarbeit, Handel, Betriebe, Bergbau, Ländl. und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffsbau. Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche diebetrieb nach Aufsichtsbezirken zu organisieren hat. In den Aufsichtsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt, mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Beihilfliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen bzw. zu wählen.

## Mitteilungen.

Kornwestheim. Am 29. November tagte hier eine öffentliche Schuhmacherveranstaltung, in welcher Kollege Hamm einen Vortrag hielt über das Thema: "Das Attentat auf das Krankenhausgesetz". Vor der zahlreichen Besuchten Veranstaltung wurde dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag allgemeiner Beifall gespendet. Nebenbei wollen wir noch bekannt geben, dass der Verein hier im Januar einen Schön- und Reichsfestschrift eröffnet, wozu die Mitglieder aufgefordert werden, sich zu daran zu beteiligen.

Sollingen. Am 9. Dezember tagte hier eine öffentliche Schuhmacherveranstaltung, in welcher Kollege Wagnal über das Thema: "Die Verhaftung der Bergwerke, ihre Lage zu befreien" referierte. Das Referat fiel zur Sicherheit der Veranstaltung als gut und wurde dem Redner reicher Beifall zuteil. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die Vereinbarungen mit den Westen diskutiert. Kollege Braun betonte, dass im Monat Januar und Februar ein Tarif seitens der Gesellen aufgestellt wurde, welcher beweisen sollte, dass das Kost- und Logistiken bei den Westen abgeschafft werde. Da die Meister nicht auf alle von uns gestellten Forderungen eingehen wollten, so stellten sie im Frühjahr selbst einen Tarif auf, nach dem die kost und das Logis beim Meister abzuschaffen wäre. Als es aber zur Durchführung des Tarifs kommen sollte, weigerten sich einige der Arbeitgeber, ihrem Vertrag nachzukommen. Auf Vorstellung eines Kollegen erklärte einer der selben, er könne das Zimmer an fremde Leute nicht vermieten, aber für einen Schuhmachersellen sei es gut genug. Als so für uns Schuhmachersellen alles gut genug sei und wie Menschen zweiter Güte wären. Es wurde den Kollegen noch ans Herz gelegt, fest und treu zusammenzuhalten und die der Organisation noch fehlenden zu veranlassen, damit wir in der nächsten Zeit ein besseres Resultat erreichen.

Steglitz. Montag, den 3. Dezember hielten wir eine Mitgliederversammlung nach Dr. Richterfehl im Hotel des Herrn Bagel einander, zu welcher auch Gäste eingeladen waren und in welcher Kollege Weber, Berlin einen Vortrag über: "Die Lage und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher" hielt. Redner legte in gewandter Weise die Lage der Schuh- und Schuharbeiter klar und kam zu dem Schluss, dass dieselbe nur durch eine geschlossene Organisation zu verbessern sei. Hieran schloss sich eine recht rege Diskussion, in welcher festgestellt wurde, dass die beiden Schuhmacherschaften Schulz und Schmitz in den folgenden Rabatteintervallen zu Groß-Richterfehl einer sehr starken Kritik unterzogen wurden. Von einigen Rednern wurde jedoch gegeifert, dass in einer solchen nach modernen Techniken gebauten Fabrik für die Handwerker nur steife Kellerräume zur Verfügung stehen. Der Staub und Schmutz lagern Jahre lang unter den sogenannten Fensterplatten. Die Luft sei eine sehr schlechte und der Accordohn steht fast noch unter dem

Schandlohn der sogenannten Beschäftigten. Dazu kommt noch, dass in der Werkstatt von Schulz Sonnabends manchmal noch nicht einmal der ganze Vorrat ausgeliefert werden konnte. Bemerkte bei hierzu noch, dass die Herren Schulz und Schmitz Privatunternehmer sind, welche die Werkstätten in der Königlichen Kadettenanstalt in Submission übernommen haben. Zum Schluss wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im Hotel des Herrn Bagel tagende gewisse Schuhmacherveranstaltung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, dass die Lage der Schuhmacher eine äußerst traurige sei und dass dieselbe nur allein durch eine starke und moderne Arbeiterorganisation zu verbessern ist. Es verpflichtet sich alle Anwesenden, die noch fernstehenden Kollegen dem Verein deutscher Schuhmacher zuzuführen." Mit einem Hoch auf den Verein deutscher Schuhmacher wurde die Versammlung geschlossen.

## Achtung! Kollegen!

Wie uns aus Kopenhagen (Dänemark) mitgeteilt wird, wurde, um eine Revision des dort bestehenden Tarifvertrages vorzunehmen, derselbe rechtzeitig am 15. November gefündigt.

Der Kündigungsstermin läuft am 15. Januar 1901 ab und ist bisher eine Einigung trotz der größten Mühe, welche sich unsere Kollegen gegeben haben, nicht erzielt worden. Der Streit, welcher in diesem Falle ein allgemeiner sein wird, ist somit unvermeidlich. Am 15. Januar werden alle Fabriken in Kopenhagen still stehen.

Unsere Kollegen in Kopenhagen wenden sich aus diesem Anlass um Unterstützung in dem Kampfe an die Kollegen in Deutschland; besonders wird erwartet, dass die deutschen Kollegen den Zugang nach Kopenhagen streng fernhalten.

Zudem wir unseren Kollegen vorstehendes zur Kenntnis bringen, erwarten wir, dass sie die schon so oft bewiesene Solidarität auch in diesem Falle üben werden. Unsere Kollegen in Dänemark sind so gut organisiert, dass ihnen der Sieg, wenn sich nicht von anderen Ländern Streikbrecher einstellen, in kurzer Zeit sicher ist.

Hoch die Solidarität der Arbeiter aller Länder!

Der Vorstand.

## Verein deutscher Schuhmacher.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Da auf die wiederholte Bekanntmachung des Vorstandes in Bezug auf das zeitliche Flugblatt die Bestellungen hierfür in nur geringer Zahl eingegangen sind, erläutern wir nochmals die Befreiungsmächte der Beitragskosten, die Befreiungsmächte der Beitragskommissionen, uns Ihren Bedarf baldig mitzuteilen, da sonst die Herausgabe dieses Flugblattes unterbleiben muss.

Die neuen Statuten sind bereits versandt und treten diebst. am 1. Januar 1901 in Kraft.

Die Bevollmächtigten machen wir auf die mitgliedschaftlichen Freigaben aufmerksam, erläutern dieselben so rasch als möglich und gewissenhaft auszufüllen und an die Redaktion des "Flugblattes", Götha, Friedensstraße 17 einzufinden.

An die Bevollmächtigten bezw. Vertrauensleute richten wir das Eruchen, die am 1. Januar ablaufenden Mitgliedsbücher vor Ausstellung eines Erledigungs- nachkontrollieren und die schon bezogene Unterstützung aus der letzten Seite des Erledigungs- unter Angabe der Bezugsgesetz einzurufen. Die alte Legitimationsnummer ist in das neue Buch zu übertragen.

Als Erledigungs- dürfen nur die vom Vorstande als Erledigungs- gestempelten Mitgliedsbücher verwendet werden, wo solche nicht vorhanden, sind dieselben beim Vorstande zu bestellen.

Die abgelaufenen Mitgliedsbücher erläutern wir nach Ausstellung des Erledigungs- an uns einzufinden.

Die Wählervorschläge für die Ortsbevollmächtigten bezw. Vertrauensleute haben laut Statut im Monat Januar stattzufinden. Wir erläutern die Bevollmächtigten bezw. Vertrauensleute dafür zu sorgen, dass die Wählervorschläge, Formulare hierzu auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Handarbeit, Handel, Betriebe, Bergbau, Ländl. und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffsbau. Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche diebetrieb nach Aufsichtsbezirken zu organisieren hat. In den Aufsichtsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt, mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Beihilfliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen bzw. zu wählen.

Wir erläutern die Bevollmächtigten, die seitens des Vorstandes jeder Rabatte übernahmen Sammelstellen für den Unterstützungs fond mit den auf denselben gezeichneten Beiträgen umgehen und einzuenden.

Bevorwurden folgende Mitgliedsbücher und werden hierfür ungültig erklärt: B-Nr. 1882, Hermann Lindner, geb. am 27. November 1870 zu Traisau, einget. am 15. Oktober 1897 zu Würzburg; B-Nr. 1285, Ernst Greiner, geb. am 22. Februar 1874 zu Trebbin, einget. am 11. Oktober 1897 zu Hamburg; B-Nr. 1880, Gottfried Horn, einget. am 14. August 1899 zu Leipzig.

Nürnberg, den 15. Dezember 1900.

Der Vorstand.

## Vereinsnachrichten.

Altenburg. Der 1. Dec. wohnt Straße 1 Nr. 3.

Kornwestheim. Kollege A. Pohl, Goldschmied, wird hiermit aufgefordert, seine Adresse an die Rathstelle Kornwestheim gelangen zu lassen.

Nürnberg. Kollege Rudolf Ied, zuletzt in Nürnberg, wird hiermit aufgefordert, seine beiden der Bibliothek des Vereins deutscher Schuhmacher entliehenen Bücher an die Rathstelle Nürnberg zurückzugeben, ebenso dieselben zu erlösen.

Witten a. R. 1. Dec. Leonhard Behrndt, Johannesstraße 21. 2. Dec. Fritz Söhne, Johannesstraße 21. Redakteur: Anton Delphinius und Wilhelm Walz. Beiunterstützung zahlt der 2. Dec. an den Wochentagen zu jeder Tageszeit, Sonntags vormitag von 8 bis 11 Uhr aus. Rathausloft bei Kattwinkel, Redakteur: 91.

